

Adensen Barnten Burgstemmen Groß Escherde Hallerburg



Heyersum Klein Escherde Mahlerten Nordstemmen Rössing

Innere Dienste und Finanzen Aktenzeichen: (1) 11.40.90 Auskunft erteilt: Herr Niemann

<u>Telefon: 800-21 13.06.2025</u>

DS 53/2025

Beschlussvorlage

Beratung in öffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Stand	Abstimmung		
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	Beratung und Empfehlung			
Rat	24.06.2025	Beratung und Beschlussfas- sung	Einstimmig bei einer Enthaltung lt. Beschlussvorschlag		
Beteiligung Personalrat	Ja □	Nein □			
Beteiligung Gleichstellung	Ja □	Nein □			

Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Verlegung und den Betrieb von Wärmeleitungen

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, auf der Basis des beigefügten Entwurfes (**Anlage 1**) einen Gestattungsvertrag über die Verlegung und den Betrieb von Wärmeleitungen mit der Energiegenossenschaft Adensen-Hallerburg e.G., 31171 Nordstemmen, abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Energiegenossenschaft Adensen-Hallerburg e.G. benötigt für die weitere Planung und Umsetzung des Projektes Wärmenetz die Gestattung der Gemeinde, um Leitungen im öffentlichen Raum und sonstigen gemeindeeigenen Grundstücken zu verlegen und zu betreiben. Der im Entwurf beigefügte Gestattungsvertrag regelt hierzu die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Als Gegenleistung für das eingeräumte Nutzungsrecht zahlt die Genossenschaft eine Vergütung von 0,00025 Euro pro gelieferte Kilowattstunde. Der Lageplan ist erstellt (**Anlage 2**, entspricht Anlage 1 des Gestattungsvertrages) und liegt dieser Drucksache bei. Die Erstellung des Grundstücks- und Wegeverzeichnisses (Anlage 2 des Gestattungsvertrages) liegt noch nicht vor.

Die Gegenleistung wird verwaltungsseitig als akzeptabel angesehen, da sie in etwa den laufenden Konzessionsabgaben entspricht, welche bekanntlich ähnliche Gegenleistungen beinhalten. Mit der

Realisierung des Vorhabens wird in der Gemeinde Nordstemmen Neuland beschritten. Ein ähnliches Projekt, bei dem nahezu zwei komplette Ortschaften (Adensen und Hallerburg) mit Abwärme aus den örtlichen Biogasanlagen versorgt werden sollen, gibt es hier noch nicht. Insofern kann dem Projekt durchaus ein gewisser Leuchtturmcharakter zugebilligt werden. Nach der Herstellung des Wärmenetzes wäre die kommunale Wärmeplanung für Adensen und Hallerburg erfolgt. Verwaltungsseitig wird das Projekt als ökologisch und ökonomisch sinnvoll erachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Erträge von ca. 1.500 Euro pro Jahr, nach Inbetriebnahme des Netzes.

gez. i.V. Marcus Tischbier

Beratungsergebnis:

Gremium	Einstim- mig	Ja	Nein	Enthal- tung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
Verwaltungsausschuss						
Rat						
@GRM3@						
@GRM4@						
@GRM5@						